

„Zug um Zug“

9-Tage-Rundreise mit den Alpenzügen durch die Schweiz nach Südfrankreich –

Golden-Pass-Linie – Mont-Blanc-Express – Panoramazug „Chemins de Fer de Provence“ – Bernina-Express



Unser Reisehit

Sie reisen durch die atemberaubende Bergwelt der Schweizer und der französischen Alpen bis zu den weißen Stränden der Blumenriviera. Diese Reise ist äußerst abwechslungsreich und die Vielzahl der Ihnen gebotenen Leistungen sprechen für sich. Ganz besondere Erlebnisse sind die Fahrten mit den bekanntesten Alpenzügen, die Sie durch atemberaubende Landschaften führen. Eine Stadtführung in Cannes, eine Besichtigung beim renommierten Parfumeur Fragonard und zwei Bootsausflüge sind weitere Höhepunkte dieser Traumreise.

Traumreise mit exklusivem Leistungspaket



Reiseverlauf:

1. Tag: Anreise

Morgens reisen Sie von Ihrem Zustiegsort ab, fahren durch Süddeutschland und die Nordschweiz und erreichen am späten Nachmittag Ihr Hotel im Raum Luzern.

Übernachtung/Halbpension im Raum Luzern.

2. Tag: Golden-Pass-Linie – Montreux (ca. 180 km)

Nach dem Frühstück fahren Sie mit dem **Golden-Pass-Panoramic-Express** auf der Golden-Pass-Linie nach Interlaken. Nach einem Aufenthalt fährt Sie der Panoramatic-Express über Zweisimmen und Gstaad weiter in den mondänen Bade- und Casinoort Montreux, bevor Sie in Ihr Hotel fahren.

Übernachtung/Halbpension im Raum Montreux/Bex/Martigny.

3. Tag: Martigny – Chamonix – Chambéry/Grenoble (ca. 200 km)

Am Morgen besteigen Sie in Martigny den **Mont-Blanc-Express** und fahren an die Grenze nach Le Châtelard, wo Sie von Ihrem Bus wieder abgeholt werden und in den bekannten Wintersportort Chamonix reisen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit der Bergbahn auf den Aiguille du Midi zu fahren, von wo aus Sie eine zauberhafte Aussicht auf den höchsten Berg Europas, den Mont Blanc, genießen können. Durch Megève, das Sankt Moritz Frankreichs, und Albertville, die Olympiastadt, erreichen Sie Ihr Hotel.

Übernachtung/Halbpension im Raum Chambéry/Grenoble.

4. Tag: Grenoble – Schweseilbahn zum Fort de la Bastille – Sisteron/Manosque (ca. 200 km)

Heute geht es zuerst nach Grenoble, wo Sie Ihr Reiseleiter zum Entdecken der 2.000-jährigen Geschichte der Alpen-Metropole erwartet. Anschließend „schweben“ Sie mit der Schwebebahn, den so genannten „Bulles“ (Blasen), in wenigen Minuten hinauf zum in 270 Meter Höhe über der Stadt liegenden Fort de la Bastille, ursprünglich als Gefängnis erbaut. Hier werden Sie mit einzigartigen Ausblicken auf die Stadtkulisse und die umliegenden Gebirgszüge belohnt. Am Nachmittag geht die Reise weiter auf der Hochalpenpanoramastraße Route Napoléon, die die französischen Alpen mit dem Mittelmeer verbindet.

Übernachtung/Halbpension im Raum Sisteron/Manosque.



Blick auf Aiguille du Midi und das Mont-Blanc-Massiv



5. Tag: Gorges du Verdon – Panoramazug „Chemins de Fer de Provence“ – Grasse – Cannes (ca. 200 km)

Am Morgen fahren Sie zu Europas wohl großartigster Schlucht, zum Grand Canyon Gorges du Verdon.

Anschließend geht es weiter nach La Palud-sur-Verdon und dort die Route des Crêtes, eine 23 Kilometer lange Rundschiene an der Steilküste mit atemberaubender Aussicht auf die Schluchten, entlang.

Am Ausgang des Canyons besteigen Sie in St. André-les-Alpes den Panoramazug der „Chemins de Fer de Provence“, der Sie über beeindruckende Viadukte und Brücken sowie unzählige Tunnel bis nach Entrevaux bringt.

Am Nachmittag fahren Sie über die Route Napoléon zur Parfüm-Metropole Grasse, wo Sie bei einer Werksbesichtigung bei Fragonard, einem der führenden Parfümhersteller, erfahren, wie die vielen reizvollen Düfte entwickelt und hergestellt werden. Am frühen Abend erreichen Sie Ihr heutiges Hotel.

Übernachtung/Halbpension im Raum Cannes.

6. Tag: Cannes – Antibes – Bummelzug auf den Schlossberg von Nizza (ca. 95 km)

Am Morgen erwartet Sie Ihr Reiseleiter zur Stadtbesichtigung in Cannes, die mit einer Panoramafahrt entlang der mit Palmen gesäumten Strandpromenade „La Croisette“ beginnt. Weiter führt Sie Ihr Reiseleiter durch die Stadt, welche durch seine jährlich stattfindenden Filmfestspiele zu Weltruhm gekommen ist.

Danach folgen Sie dem Insider-Tipp Ihres Reiseleiters zum Jachthafen von Antibes. Ist sonst die Welt der Reichen und Schönen meist hinter hohen Mauern und Hecken verborgen, haben Sie hier freie Sicht auf den „Kai der Milliardäre“ mit den teuersten Yachten der Welt.

Weiter geht die Fahrt in die „Hauptstadt“ der Côte d’Azur, nach Nizza. Sie sehen die großen Luxushotels auf der Promenade des Anglais und besichtigen die kleinen und verwinkelten Gassen der Altstadt. Zum Abschluss fahren Sie mit einem kleinen Bummelzug auf den Schlossberg, von dem Sie eine herrliche Aussicht über die Engelsbucht, die Berge der Seealpen und die Stadt Nizza haben.

Übernachtung/Halbpension im Raum Cannes.

7. Tag: Côte d’Azur – Blumenriviera – Schiffsfahrt auf dem Comer oder Luganer See (ca. 440 km)

Am Morgen fahren Sie an Nizza und Monaco vorbei und verlassen Frankreich in Richtung Italien. An der Blumenriviera entlang, deren Name sich von der hier ansässigen Blumenzucht ableitet und die sich durch ihr ganzjährig mildes Klima zu einer beliebten Reiseregion entwickelt hat, und über Genua und Mailand, bedeutendste Industrie- und Handelsstadt der Lombardei, gelangen Sie an den Comer See mit den luxuriösen Villen und wunderschönen Gärten bzw. an den Luganer See.

Anschließend unternehmen Sie noch eine Schiffsfahrt. Ihr Hotel erreichen Sie am Abend.

Übernachtung/Halbpension im Raum Luganer See oder Comer See.

8. Tag: Bernina-Express – Engadin (ca. 230 km)

Nach dem Frühstück fahren Sie in das italienische Städtchen Tirano mit seiner Kirche Madonna di Tirano. Bummeln Sie durch diesen gemütlichen Ort am Rande der Alpen mit südländischem Flair.

Am Nachmittag steigen Sie in den Bernina-Express und starten zu einer Bahnfahrt der Superlative. Über Brusio mit seinem berühmten Kreisviadukt und Poschiavo mit seinen Patrizierhäusern führt Sie die Strecke bei einer atemberaubenden Fahrt mit der höchsten Bergbahn ohne Zahnradantrieb bis auf 2.253 Meter Höhe. Diese grandiose Fahrt endet in dem Luftkur- und Bergferienort Davos oder in Tiefencastel.

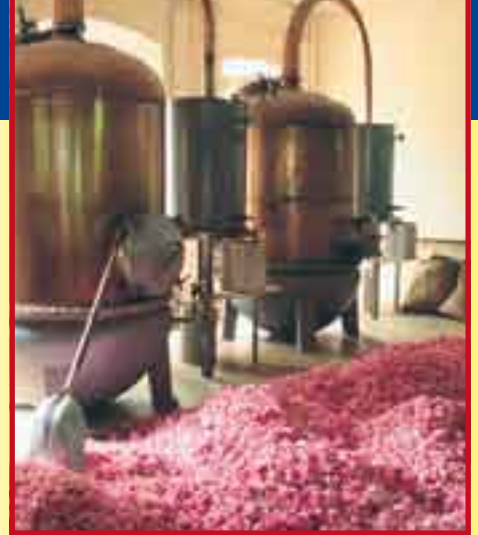
Danach fahren Sie mit dem Bus in Ihr Hotel. **Übernachtung/Halbpension im Raum Savognin/Davos.**

9. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an. Die Ankunft in den Zustiegsorten erfolgt am Abend.



Beim Parfümeur Fragonard



Unsere Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus mit Küche, Bordservice, Klimaanlage, WC
- ✓ Kostenfreie Busplatzreservierung bei Buchung
- ✓ Blue-and-White-Reisebegleitung ab/bis Deutschland
- ✓ 8 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels, alle Zimmer mit Dusche oder Bad/WC, TV, Telefon
- ✓ 8x Frühstücksbuffet
- ✓ 8x Abendessen (3-Gang-Menü) in den Hotels oder nahe gelegenen Restaurants
- ✓ Fahrt mit dem Golden-Pass-Panoramic-Express nach Montreux (2. Klasse)
- ✓ Fahrt mit dem Mont-Blanc-Express von Martigny nach Le Châtelard (2. Klasse)
- ✓ Fahrt mit dem Panoramazug „Chemins de Fer de Provence“ (2. Klasse)
- ✓ Werksbesichtigung beim renommierten Parfümeur Fragonard
- ✓ Ganztägige Reiseleitung Cannes, Antibes, Nizza
- ✓ Fahrt mit dem Bummelzug auf den Schlossberg von Nizza
- ✓ Schiffsfahrt auf dem Luganer oder dem Comer See
- ✓ Bahnfahrt (2. Klasse) mit dem Bernina-Express von Tirano ins Engadin (Davos oder Tiefencastel)
- ✓ 1 Blue-and-White-Landkarte vom Reiseland pro Buchung
- ✓ 1 Blue-and-White-Bordbuch für Ihre Reisenotizen

Preise:

Preis pro Person im Doppelzimmer **955,- €**
Einzelzimmerzuschlag 220,- €

Reisetermine:

Zustiegsstellen siehe Seite 4!

05.05.–13.05.2012*	23.06.–01.07.2012*
25.08.–02.09.2012*	22.09.–30.09.2012*
10.10.–18.10.2012	

* Saisonzuschlag pro Person 45,- €

Reisecode:

ZUZ



Blue and White

Reise- und Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Reisevertrag

1.1. Die Reiseanmeldung wird nach der Maßgabe der Ausschreibung und mit Zugang verbindlich. Dies gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Anmelder zustande.

1.2. Nebenabreden, die dem Inhalt dieser Bedingungen oder den Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

2. Zahlung

2.1. Bei Buchung bzw. mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Gesamtreisepreises, mindestens jedoch 25,- € pro Person fällig. Die Kosten für eine Reiseversicherung sind in voller Höhe mit der Anzahlung zu zahlen.

2.1.1. Geht der Zahlungsbetrag nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall erhebt der Veranstalter die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogeühren).

2.2. Die Restzahlung ist bis 21 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten, erst nach Zahlungseingang erfolgt die Aushändigung der Reiseunterlagen.

2.2.1. Bei Anmeldung ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig.

2.3. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung bei der Zurich Versicherung AG (Deutschland) abgeschlossen. Der Sicherungsschein ist der Bestätigung beigelegt.

3. Reisedokumente

Sollten die Reisedokumente dem Anmelder bzw. ReisetTeilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

4. Änderungen, Umbuchung, Ersatzperson

4.1. Bei vom ReisetTeilnehmer veranlassten Umbuchungen von ReisetTermin, Reisetziel, Unterkunft oder Beförderungsart sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den im Punkt 5.1. genannten Bedingungen und nachfolgender Neubuchung möglich, soweit verfügbar.

4.1.1. Bei Änderung des Abreiseortes (Busreisen) bis 30 Tage vor Reiseantritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben, anschließend von 25,- €. Voraussetzung jeder Buchungsänderung ist die Verfügbarkeit der Leistung.

4.2. Von wesentlichen Leistungsänderungen, die dem Veranstalter vor Reiseantritt bekannt werden, wird er den ReisetTeilnehmer unverzüglich unterrichten und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten. Ein Kündigungsrecht des ReisetTeilnehmers bleibt unberührt.

4.2.1. Bei Rundreisen behält sich der Veranstalter grundsätzlich die Änderung von Reiseverläufen vor, ohne jedoch den Grundzuschnitt der Reise und die vertraglich vereinbarten Leistungen zu verändern.

4.3. Preiserhöhungen nach Abschluss des Reisevertrages sind bis 21 Tage vor Reiseantritt aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen (Erhöhung der Beförderungskosten, Kerosinzuschläge, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife o. ä.) in dem Umfang möglich, wie nachzuweisende Tatsachen dies rechtfertigen. Änderungen des Reisepreises sind unverzüglich zu erklären. Bei Preiserhöhungen über 5 Prozent kann der ReisetTeilnehmer innerhalb von 10 Tagen kostenlos zurücktreten und unverzüglich die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, sofern dies möglich ist.

4.4. Wenn ein ReisetTeilnehmer einzelne vertraglich gebundene Reiseleistungen nicht in Anspruch nimmt, hat er keinen Anspruch auf Preisminderung.

4.5. Bis zum Reisebeginn bei Busreisen kann der ReisetTeilnehmer nach Mitteilung an den Veranstalter das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt 25,- € pro Person.

Die Ersatzperson und der ReisetTeilnehmer haften dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

Bei Flug-, Schiffs- und Individualreisen richtet sich das Bearbeitungsentgelt nach den Bedingungen der jeweiligen Partnergesellschaft.

5. Rücktritt

5.1. Rücktritt seitens des ReisetTeilnehmers

Dieser sollte im Interesse des ReisetTeilnehmers unter Beifügung der Reiseunterlagen schriftlich erfolgen. Die in der Regel (d. h. soweit keine Ersatz-ReisetTeilnehmer vorhanden) pauschalisierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent des Gesamtpreises pro Person:

5.1.1.1. – Busreisen

bis 30. Tag vor Reisebeginn 15 Prozent (mindestens 20,- € pro Person);

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 20 Prozent;

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 45 Prozent;

bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 50 Prozent;

ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 75 Prozent.

5.1.1.2. – Flugreisen

bis 30. Tag vor Reisebeginn 25 Prozent;

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30 Prozent;

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 40 Prozent;

bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 55 Prozent;

ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 75 Prozent.

5.1.1.3. – Schiffsreisen

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 10 Prozent;

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 Prozent;

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 60 Prozent;

ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 80 Prozent.

5.1.1.4. – Pkw-Reisen, individuelle Anreise

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 20 Prozent;

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 50 Prozent;

bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 80 Prozent;

ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 90 Prozent.

5.1.1.5. – Appartements, Ferienhäuser- und Wohnungen, Hotels

bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20 Prozent;

bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 50 Prozent;

ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 80 Prozent.

Am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Reiseabbruch wird der gesamte Reisepreis berechnet. Dies trifft für alle Reisearten von 5.1.1.1 bis 5.1.1.5 zu.

5.1.2. Bei der Pauschalisierung sind die gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Es bleibt dem ReisetTeilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

5.1.3. Kosten, wie z. B. Visa-, Telefon- oder Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.1.4. Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

5.2. Rücktritt seitens des Veranstalters

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, z. B. bei Busreisen, von 30 Personen ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen oder einen neuen Termin zu benennen. Im Fall der Absage erhält der ReisetTeilnehmer den gezahlten Reisepreis in voller Höhe unverzüglich zurück.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

6.1. Wird die Reise bzw. der Beginn der Reise durch eine bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der ReisetTeilnehmer als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Maßgeblich für eine solche Entscheidung sind die verbindlichen Richtlinien des Auswärtigen Amtes. Wird der Vertrag vom Veranstalter gekündigt, kann er für bereits erbrachte Leistungen (z. B. Visum) eine angemessene Entschädigung vom ReisetTeilnehmer verlangen.

6.2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird der Veranstalter die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung vom Veranstalter und dem ReisetTeilnehmer je zur Hälfte getragen.

7. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Ein etwaiger Versicherungsvertrag wird erst wirksam mit Zahlung der Prämie.

8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reisende ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Reisenden. Der Reiseveranstalter informiert vor Reiseantritt Bürger der Bundesrepublik Deutschland über spezielle Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften bei Fernreisen. Angehörige anderer Staaten informieren sich in ihrem zuständigen Konsulat.

9. Gewährleistung/Schadensersatz

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der ReisetTeilnehmer innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Der Veranstalter kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wird eine

Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der ReisetTeilnehmer eine Reisepreisminderung verlangen oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung und Preisminderung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom ReisetTeilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des ReisetTeilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

10. Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Deliktische Schadensersatzansprüche

Für alle Schadensersatzansprüche wegen Sachschäden aus unerlaubter Handlung haftet der Veranstalter je Kunde und Reise jeweils bis zu 4.000,- €. Liegt der Reisepreis jedoch über 1.333,- €, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

10.3. Sind im internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger vom Veranstalter Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich der Veranstalter bei entsprechenden Schadenfällen auf diese berufen.

11. Mitwirkungspflicht

11.1. Der ReisetTeilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der ReisetTeilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11.2. Sofern bei Flügen Gepäck verlorengeht oder beschädigt wird, muss der ReisetTeilnehmer eine Schadenanzeige (P. I. R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

11.3. Für Schäden an in Fahrzeugen mitbeförderten Eigentum des ReisetTeilnehmers haftet weder der Veranstalter noch der Beförderungsbetrieb. Dabei ist es unerheblich auf welche Weise der Schaden entstanden ist. Dem ReisetTeilnehmer wird der Abschluss einer Reisegepäckversicherung empfohlen. Im Übrigen trägt der ReisetTeilnehmer die volle Verantwortung für sein Reisegepäck während der Reise.

12. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen und Verjährung

12.1. Ist ein Mangel ganz oder teilweise nicht abgegolten worden, sollte zusammen mit der Reiseleitung einer Niederschrift erstellt werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der ReisetTeilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Dies sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen.

12.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren zwölf Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

13.1. Die Gewährleistung von bestimmten Sitzplätzen ist nicht Vertragsbestandteil. Sie werden als Kundenwunsch behandelt.

13.2. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

13.3. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Die EDV-Bearbeitung erfolgt beim Veranstalter. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

13.4. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen den Veranstalter zur Anfechtung des Reisevertrages.

13.5. Gerichtsstand für Klagen gegen den Veranstalter ist Berlin.

13.6. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

13.7. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Firmensitz des Veranstalters: Eisenstraße 111, 12435 Berlin

Eingetragen: Amtsgericht Charlottenburg HRB 34105

Geschäftsführer: W. Wezykowski

Stand: Oktober 2011

Reisen mit netten Leuten!